

II-5666 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/58-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 24. April 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

2481 IAB
1992 -04- 24
zu 2440 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 26. Februar 1992, Nr. 2440/J, betreffend Ausübung der Bankenaufsicht am Beispiel der Österreichischen Länderbank AG, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 5.:

Der bei der Österreichischen Länderbank AG bestellte Staatskommissär wurde erstmals in der Sitzung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates am 10. Juni 1991 durch den Bericht des Vorstandes der Bank über ernste Probleme der Sovereign Leasing informiert. Ich selbst habe ebenfalls im Frühjahr 1991 gesprächsweise davon erfahren, daß bei dieser Firma Probleme auftreten.

Die Frage 5. ist rein hypothetisch, da die Österreichische Länderbank AG mit 5. Oktober 1991 als übertragendes Institut durch Verschmelzung in der Zentralsparkasse und Kommerzialbank Wien AG aufgegangen ist.

Zu 2.:

Wie mir berichtet wird, war und ist die Sicherheit der Einlagen bei der Bank Austria AG durch die möglichen Ausfälle im Kreditgeschäft in keiner Weise gefährdet. Das Bundesministerium für Finanzen konnte keine Verletzung von Bestimmungen des Kreditwesengesetzes wahrnehmen.

Zu 3. und 4.:

Die Bilanzkennzahlen für das Jahr 1990 der Zentralsparkasse und Kommerzialbank Wien AG sowie der Österreichischen Länderbank AG sind den publizierten Geschäftsberichten zu entnehmen.

- 2 -

Eine Mitteilung über die Höhe möglicher Ausfälle der Bank Austria AG bei Sovereign Leasing ist schon im Hinblick auf die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit nicht möglich.

Zu 6. - 8. und 12.:

Diese Fragen betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Angelegenheiten der Vollziehung. Ich ersuche um Verständnis, daß ich dazu im Hinblick auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 nicht Stellung nehme.

Zu 9.:

Wie in der Einleitung meiner Antwort auf die Anfrage Nr. 1909/J ausführlich dargelegt ist, wurde durch Rechtsgutachten belegt, daß es aufgrund der damals geplanten Fusion geboten war, eine Vereinbarung über die Einmalabgeltung der noch offenen FGG-garantierten Forderungen zu treffen.

Zu 10.:

Es gibt keine derartige Abschlagszahlung.

Zu 11.:

Ich sehe keinen Grund, von der damaligen Antwort abzugehen.

Zu 13.:

Es trifft nicht zu, daß die Bankenaufsicht lax gehandhabt und der Anlegerschutz nur durch Abreden hinter den Kulissen beachtet wird.

Zu 14.:

Unabhängig von der in der Anfrage angesprochenen Angelegenheit sind im Rahmen der notwendigen Harmonisierung des Bankenrechtes folgende Schwerpunkte zu setzen:

- Anpassung der Eigenmittelbestimmungen an das Konzept der EG.
- Verringerung der Großkreditgrenze im Sinne der geplanten EG-Richtlinie.
- Ausbau der Kooperation mit der Oesterreichischen Nationalbank und Einrichtung eigener Bankprüfer der Aufsichtsbehörde.
- Überdenken der Leistungsfähigkeit der Einlagensicherungseinrichtung und in eventu Kombination des derzeitigen Haftungssystems mit einer Fondslösung.
- Verstärkte Kontrolle der Eigentümer einer Bank gemäß den Vorschriften der 2. Bankrechtskoordinierungsrichtlinie.

Beilage

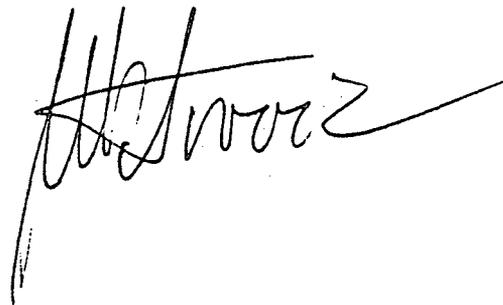


BEILAGE

Anfrage:

1. Wann haben Sie zum ersten Mal über die neuerlichen Schwierigkeiten der Österreichischen Länderbank AG im Zusammenhang mit dem Mehrheitserwerb der Sovereign-Leasing erfahren ?
2. Was haben Sie als für die Bankenaufsicht zuständiger Bundesminister nach Bekanntwerden der Megapleite veranlaßt ?
3. Wie verhält sich das Schadensausmaß des Sovereign-Flops
 - a) zur Bilanzsumme der damals nicht fusionierten Länderbank AG. ?
 - b) zum letzten ausgewiesenen Gewinn/Verlust der Länderbank AG (1990) ?
 - c) zum Cash-Flow der Länderbank AG. im Jahre 1990 ?
4. Wie waren die entsprechenden Kennzahlen (Bilanzsumme/Gewinn/Cash Flow) der Zentralsparkasse und Kommerzialbank per Ende 1990 ?
5. Hätte die Länderbank AG. ohne Schwierigkeiten die Sovereign-Pleite verkraftet ? Wenn nein, wieso haben Sie im Rahmen der Bankenaufsicht keine Konsequenzen gezogen ?
6. Wie beurteilen Sie das Verhalten der Länderbankmanager sowie Ihr eigenes Verhalten im Lichte der strafrechtlichen Kridabestimmungen, wonach eine nur durch das Eingreifen der Öffentlichen Hand vermiedene Pleite nicht von allfälligen Kridahaftungen entlastet ?
7. Wie beurteilen Sie persönlich den finanziellen Aufstieg von Vorstandsdirektor Cordt, der maßgeblich für diese neuerliche Länderbank-Pleite verantwortlich zeichnet ?
8. Sie haben in Beantwortung des seinerzeitigen Punktes 9) der Grünen Länderbankanfrage mitgeteilt, daß der Herr Bundeskanzler sowohl über die beabsichtigte Fusion als auch über die "vorbereitenden Maßnahmen" informiert war. Somit müssen auch diese "Krida-nahen Umstände" dem Herrn Bundeskanzler bekannt gewesen sein. Wie beurteilen Sie persönlich die Rolle des Herrn Bundeskanzlers als Koordinator der österreichischen Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit dem Versuch der Vertuschung einer Megapleite ?
9. In Beantwortung des seinerzeitigen Punktes 3) und 6) der Grünen Länderbankanfrage machen Sie darauf aufmerksam, daß die Vereinbarung über die Leistungen des Bundes an die damals offensichtlich schon schwer angeschlagene Länderbank "Voraussetzung der Fusion war und nicht deren Folge". Im Lichte des ans Tageslicht gekommenen Skandals spricht diese Ihre seinerzeitige Anfragebeantwortung ganz klar dafür, daß der Staat und Sie als Finanzminister offenbar erpreßt wurden, um eine neuerliche Pleite der Länderbank vor den Augen der Öffentlichkeit zu verschleiern. Wie äußern Sie sich zu diesem Vorwurf ?

10. Wie hoch war die einmalige Abschlagszahlung der FGG ? Wurde im Vertrag über die Einmalabgeltung der FGG (Oktober 1991!) dem Gesetz konform auf die durch Fusion geänderte Geschäftsgrundlage Bezug genommen ? Wenn nein, warum nicht ?
11. Aus gut informierten Bankenkreisen war in Erfahrung zu bringen, daß die seinerzeitige Rochade im Staatssekretariat Finanzen (der Austausch von Abgeordneten Stummvoll durch Abgeordneten Dietz) sehr wohl im Zusammenhang mit der negativen Haltung Stummvolls zu diesem Deal stand. Wie beurteilen Sie im Lichte der jüngsten Informationen Ihre seinerzeitige Antwort auf Frage 10) der Grünen Länderbankanfrage ?
12. In Bankenkreisen wird auch die KTM-Insolvenz mit den Länderbank-Vertuschungen in Verbindung gebracht, da die (schwarze) Girozentrale offenbar über das Mitspielen der ÖVP, insbesondere des seinerzeitigen Wirtschaftssprechers Dr. Taus, bei diesem Länderbank-Coup aufgebracht war. Welche persönliche Meinung haben Sie zu dieser in Bankenkreisen sehr offen ausgesprochenen Vermutung ?
13. Glauben Sie nicht, daß der Ruf der österreichischen Banken in Mißkredit kommen könnte, wenn die Bankenaufsicht derart lax gehandhabt wird und der Anlegerschutz offenbar nur noch durch Abreden hinter den Kulissen beachtet wird ?
14. Welche Änderungen bei der Ausübung der Bankenaufsicht planen Sie als Lehre aus der zweiten Länderbankpleite ?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Schwarz', written in a cursive style.